

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 171/2010 (DDI)

Auftrag Markus Flury (glp, Hägendorf): Erhöhung der Altersgrenze für die Ausübung der Prostitution im Kanton Solothurn auf 18 Jahre (10.11.2010)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die eine Ausübung der Prostitution im Kanton Solothurn erst ab 18 Jahren erlauben.

Begründung (10.11.2010): schriftlich.

In der Schweiz ist die Ausübung der Prostitution ab 16 Jahren erlaubt. Escortservices werben deshalb mit den jüngsten legalen Prostituierten Europas. Dies, weil in ganz Europa ein Mindestalter von 18 Jahren gilt. Der Bundesrat hat zwar am 4. Juni 2010 die Unterzeichnung der Europakonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch beschlossen. Was aber bei der Ratifizierung geschieht ist, nachdem sich das Parlament bereits einmal gegen eine Erhöhung dieses Mindestalters ausgesprochen hat, unsicher.

Es ist damit zu rechnen, dass das derzeitige verschärfte Vorgehen gegen die Prostitution im Kanton Zürich die Anzahl der Sexarbeiter und -arbeiterinnen im Kanton Solothurn, insbesondere in Olten, massiv erhöht und einen grossen Sex-Tourismus nach sich ziehen wird. Trotz der sexuellen Mündigkeit ab Schutzalter 16 bin ich der Überzeugung, dass die Ausübung dieses Berufs mindestens eine gesetzliche Volljährigkeit voraussetzen sollte. Auch unter Berücksichtigung, dass sich der «Marktwert» von 16-jährigen Frauen oder Männer durch die Heraufsetzung der Altersgrenze erhöhen könnte und die Betreuung durch die Sozialarbeiter erschwert werden kann, bin ich sicher, dass die positiven Folgen für unsere Gesellschaft durch diese Massnahme überwiegen.

Ich gehe davon aus, dass durch die Schaffung dieser zusätzlichen und gesetzlichen Hemmschwelle eine abschreckende Wirkung auf die Freier erreicht wird. Zudem sind die Entscheidungsfähigkeit und die Persönlichkeitsstruktur mit 18 Jahren in der Regel deutlich gefestigter, was sich im Umgang mit den Freiern oder ggf. einem Zuhälter für diese jungen Frauen oder Männer positiv auswirkt. Die Konsequenzen, die eine Ausübung der Prostitution mit sich bringt, können ebenfalls besser beurteilt werden.

Der Kanton Genf hat bereits ein partielles Prostitutionsverbot für Minderjährige erlassen. Bern zieht ein solches in Betracht. St. Gallen hat es bereits umgesetzt.

Unterschriften: 1. Markus Flury, 2. Roland Heim, 3. Herbert Wüthrich, Annelies Peduzzi, Barbara Streit-Kofmel, Walter Gurtner, Urs Schläfli, Susanne Koch Hauser, Markus Knellwolf, Georg Nussbaumer, Sandra Kolly, Silvia Meister, Susan von Sury-Thomas, Colette Adam, Heinz Müller, Verena Meyer, Konrad Imbach, Stefan Müller, Rolf Späti, Willy Hafner, Thomas A. Müller, Daniel Mackuth, Thomas Eberhard, Irene Froelicher, Christian Thalmann, Marianne Meister, Markus Grütter, Remo Ankli, Peter Schafer, Doris Häfliger, Felix Lang, Barbara Wyss Flück, VerenaENZler, Roman Stefan Jäggi, Heiner Studer, Kuno Tschumi, Philippe Arnet, Annekäthi Schlupe-Bieri, Yves Derendinger, Markus Schneider, Anna Rüefli, Jean-Pierre Summ, Philipp Hadorn, Simon Bürki, Felix Wettstein, Ernst Zingg, Beat Loosli, Beat Wildi. (48)